Finanzamt Bad Kissingen

Steuemummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)

205 / 114 / 60086, K02

Telefon 0971 8021-291

19.05.2021

Dalum

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

Gemeinde Nüdlingen Kissinger Str. 1 97720 Nüdlingen



Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Gemeinde Nüdlingen, Kissinger Str. 1, 97720 Nüdlingen

Wiederverkäufer von

☐ Erdgas 1)

⊠ Elektrizität ²)

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

□ unter der Steuernummer 205 / 114 / 60086

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE233612985

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 18.05.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

¹⁾ Für empfangene Lieferungen von Erdges im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

²⁾ Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).